Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 34. Freytag, den 29. April 1825.

Berlin, vom 25. April.

Se. Majestät der König haben dem Regierungs-Chef-Präsidenten Freiherrn von der Horst zu Minden und dem Geheimen Regierungsrath von Lancizolle zu Berlin den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben den Justiz-Amtmann Johann Ferdinand Michael Horn, bei dem Justiz-Amt Oletzko zu Marggrabowa zum Justizrath zu ernennen geruhet.

Berlin, vom 26. April.

Seine Majestät der König haben dem Rittmeister Grafen von Westarp, des 1sten Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiments den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bei der Regierung zu Danzig stehenden bisherigen Regierungs-Rath Ganguin zum Geheimen Regierungs-Rath zu befördern, und das Patent für ihn Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Aus Sachsen, vom 12. April.

Die Gothasche Successions-Sache zieht fortwährend die Aufmerksamkeit des In- und Auslandes auf sich. Die Herzoge von Hildburghausen und Coburg haben neuerlich Deputirte nach Dresden gesandt, um sich die Vermittelung des Königs zu erbitten, da sie den Wunsch hegen, mit dem Herzoge von Meiningen, der auf die Erbschaft von Gotha und Altenburg ausschließliche Rechte zu haben glaubt, einen Vergleich einzugehen. Noch bei Lebzeiten des verstorbenen Herzogs wurden wegen der Erbschaftstheilung Unterhandlungen angeknüpft, die aber ohne Erfolg blieben; der Herzog von Meiningen, dem der kleinste Theil zufallen sollte, brach, wie man versichert, die Unterhandlung ab, und stellte die Behauptung auf, daß er zufolge des 2ten und 11ten Artikels der Bundes-Acte, welche die Integrität der Deutschen Staaten bestimmt, ausschließliche Erbschaftsrechte habe. Diese Ansprüche suchte derselbe, nach dem Ableben des Herzogs von Gotha, mehrern Höfen als eine Europäische Angelegenheit darzustellen, jedoch wie es scheint, ohne Erfolg, da die Sache mehr zu einer Deutschen geeignet ist. Man hofft jetzt, daß der Herzog von Meiningen sich mit den Erb-Interessenten vereinigen und daß unter Vermittelung des Großherzogs von Weimar ein Vergleich zu Stande kommen werde.

Aus den Maingegenden, vom 21. April.

Se. Excellenz der Königl. Preuß Bundestagsgesandte und General-Postmeister, Herr v. Nagler, ist von Berlin am 18ten April in Frankfurt eingetroffen.

Drontheim, vom 28. Februar.

Ein merkwürdiger Erdfall hat sich hier in Norwegen beim Hofe Eggen auf Bynäs zugetragen. Derselbe begann die Nacht vom 7ten Januar und dehnte sich die Nacht vom 14ten und Abends am 18ten desselben Monats weiter aus. Als er sich zuerst in der Nähe eines Kathens verspüren ließ, flüchteten die Bewohner desselben und nahmen ihr Vieh mit; das anderemal stürzte auch das Haus ein und die fortgleitende Erdmasse senkte sich etwa 1000 Ellen lang in ein Flußthal hinab, das auf einer Strecke von 400 bis 500 Ellen damit bis zur Höhe von mehreren Ellen angefüllt ward. Beim letzten Falle wurde das Thal noch mehr angefüllt, so daß die Masse jetzt eine Länge von gegen 6000 Ellen mit einer Breite, die zwischen 50 und 100 wechselt und einer Tiefe von 8 bis 12 einnimmt. Eine Brücke, Engborn, auf dem Wege zwischen Langloe und Berg, wurde ganz verschüttet und die eingeweichte Erdmasse ist dort 100 Ellen breit, wodurch die Fahr- und Kirchwege für fast siebzig Höfe gesperrt sind. Das Schlimmste von allem ist, daß der Erdfall noch jetzt nicht aufhören zu wollen scheint, indem man zuweilen einen unterirdischen Ton wie

einen tauben Wetterschlag vernimmt, und wenn der Erdfall geschehen, gleichsam ein Blitz von der Erde herauffährt.

Paris, vom 15. April.

Die Diskussion, welche in der Pairskammer über das Entschädigungsgesetz geführt wird, ist scharf und beharrlich. Der Graf Cornudet forderte unumwunden die Wegstreichung des Ausdrucks, daß die Entschädigung eine Schuld sei, so wie des ganzen 22sten Artikels. Der Herzog Crillon trat dem großmüthigen Princip des Gesetzvorschlages bei und bezeigte den Wunsch, daß man nicht solche Abänderungen treffen möge, wodurch das Gesetz wieder der zweiten Kammer vorgelegt werden dürfte. Der Graf Tournon fand es befremdlich, daß man statt der weisen Grundlage des Königlichen Gesetzvorschlages, in der zweiten Kammer eine ganz neue gelegt habe. „Die Confiscirung, sagte er, wird in dem gegenwärtigen Projekt an und für sich und unabhängig von den Umständen betrachtet, die ihr vorangegangen und gefolgt waren. Man hat eine Untersuchung von Thatsachen in eine Rechtsfrage verwandelt und geglaubt, auf die feierlichste Weise über die Confiskationen das Verdammungsurtheil sprechen zu müssen, als eine heilsame Lehre für die Völker, damit sie erkennen, daß die ganze Wahrheit auf der Achtung gegen das Eigenthum beruhe. Aber wem ist es unbekannt, daß gehorsame und glückliche Völker solcher Basis nicht benöthigt, die von Revolutionen heimgesuchte Nationen hingegen gegen jene Lehre taub sind? Das sicherste Mittel, Frankreich gegen die Wiederkehr jener Geißel zu schützen, ist: die Wiederkehr von Umwälzungen unmöglich zu machen, indem man alle Interessen mit einander aussöhnt. Wenn man aber den Ausspruch gethan, daß das Band zwischen dem Eigenthümer und seinem Besitzthum nie gerissen sei, so dürften sehr strenge Folgerungen daraus hervorgehen, die keiner besondern Aufzählung bedürfen, und die wohl wenig geeignet seyn möchten, den Boden sicherer und fruchtbarer zu machen. Und nun ist es doch ein großer Widerspruch, der Entschädigung das unbeschränkteste Recht einzuräumen, und sie dennoch mit einer festgesetzten Summe abfinden zu wollen, als wollte ein Gläubiger, ungeachtet er die Rechtmäßigkeit der Schuld anerkennt, eigenmächtig nur ein Zehntel oder ein Zwanzigstel der Schuldsumme zahlen." Der Pair machte schließlich auf die großherzige Weise aufmerksam, mit welcher der verstorbene König von Sardinien, Victor Emanuel, zu Werke ging, als er A. 1818 mehreren seiner Unterthanen, die ihre Güter durch Beschlagnahme verloren hatten, Entschädigungen zuerkannte, die er „eine gerechte Freigebigkeit" nannte, und bloß nach dem Staatsrecht einrichtete. Hierauf bestrebte sich der Finanzminister die bisher vorgebrachten Einwürfe zu beseitigen. Er versicherte, daß in allen Departements schon sehr viele Inhaber von National-Gütern Verträge mit den alten Eigenthümern — die selbst in den Gefängnissen von ihnen aufgesucht wurden — abgeschlossen haben, um ihre Käufe für gültig erklären zu lassen; bloß um die Abgaben zu sparen, sind diese Verträge bis jetzt nicht rechtsgültig gemacht. Aber man darf voraussetzen, daß die Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes offenbar machen werde, daß vielleicht ein Drittel aller geschehenen Käufe die Genehmigung der vormaligen Eigenthümer erhalten haben. Man habe Unrecht, die Folgen einer gesetzlichen Maaßregel nach den Aufwallungen zu beurtheilen, die sie im Augenblick einer regsamen Discussion hervorbringe. Der Minister widerlegte nun den Entwurf des Herrn Chateaubriand, daß die Ausführung des Gesetzes auf vier Täuschungen beruhe, und bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß der Ertrag der indirekten Steuern jedes Jahr wachse, z. B. in den beiden ersten Monaten dieses Jahres haben diese Steuern 3 Millionen 70tausend Fr. mehr eingetragen als im Januar und Februar des abgelaufenen Jahres. Man klage über die 30 Millionen Renten, welche man den Steuerzahlenden auflege, vergesse aber, daß die tausend Millionen, welche den Entschädigten zufallen, die Masse des öffentlichen Reichthums in einem weit höhern Verhältniß vermehren, als die Last der Abgaben beträgt. Uebrigens behielt der Minister sich die weitere und einzelne Ausführung bei der Berathung über ein etwa vorzuschlagendes Amendement bevor. Der Graf Molé sagte: „Die Auswanderung betrachtet ihr Unternehmen als ein edles, Belohnung verdienendes; die Revolution hat es aber als ein strafwürdiges Verbrechen betrachtet. Die neue Generation steht in der Mitte, und meint, daß die Auswanderung ein großer politischer Mißgriff gewesen sey. Frankreich, um den Gefahren, welche die Emigranten ihm bereiteten, zu widerstehen, griff zu allen Mitteln der Vertheidigung; die Confiscirung war allerdings gehässig, da man sich mit der Beschlagnahme hätte begnügen können; aber beschränkt sich ein Mensch, der sein Leben vertheidigt, immer bloß darauf, seinen Gegner zu entwaffnen? Wenn die Auswanderung damals die Oberhand behalten hätte, würde sie wohl ihrer Gegner geschont haben? Um nun heutiges Tages den Ausgewanderten ein Recht zu geben, muß man die gesammte Nation für rebellisch erklären; man fordert also keine Entschädigung, sondern eine Geldbuße. Oder will man im Ernst bloß dem Grundbesitz eine Huldigung darbringen, und den Inhabern der Nationalgüter eine von ihnen nicht geforderte Beruhigung geben? Man vergesse nicht, daß die Restaurationen den Revolutionen darin gleichen, daß zwei Parteien hart zusammentreffen, von denen die eine alles Alte wieder hergestellt, und die andere alles Neue aufrecht gehalten wünscht. Man sollte glauben, daß die Emigranten sich mit den Aemtern und Würden, die sie jetzt bekleiden, begnügen dürften. Indeß haben die Minister seit zehn Jahren immer einer Macht gehuldigt, der sie endlich nachgeben müssen. Diesem Einfluß verdanken wir dieses Jahr das Kirchen-Entheiligungs-Gesetz, so wie die Einstellung des gegenwärtigen Projekts. Seit dem Spanischen Feldzuge hat keine ministerielle Handlung, die Censur abgerechnet, den Stempel der Unabhängigkeit getragen, und man darf wünschen, daß die Minister endlich begreifen möchten, daß die elendeste Regierung die ist, welche nicht regiert." Der Redner stimmte für die Verwerfung des Gesetzvorschlages. Vorgestern sprachen die Herren Marcellus, Maleville und Martignac für, der Baron Barante gegen und der Herzog von Choiseul über das Gesetz. Letzterer äußerte, daß er selbst die größten Ansprüche an eine Entschädigung habe und leichtlich mehrere Millionen durch

sie erhalten würde; aber er müsse der Meinung, die er vor 11 Jahren gehabt, treu bleiben, daß man nemlich, wenn es aufs Wiedergutmachen und Versöhnen ankomme, keinen Unterschied zwischen den Unglücklichen von Innen und von Außen machen dürfe. Habe man doch im Jahr 1814, wiewohl Frankreichs Lage blühend war, die Emigranten nur als Rentirer angesehen, die mit andern gleicher Berücksichtigung werth seien, und jetzt, bei einer ungeheuern Staatslast, begünstige man eine Partei auf Unkosten von ganz Frankreich? „Damals aber, fuhr der Redner fort, herrschten in Aller Herzen nur großmüthige Empfindungen, wir gingen aus großen Widerwärtigkeiten hervor, die der Seele Schwung und der Empfindung Adel verleihen. Jetzt ist Jedermann von Projecten verführt, die den Ansprüchen und Begierden Nahrung und altem Haß neue Kraft geben. Die Prätension und die Habsucht ist über alle Maaßen gewachsen. Wenn die Emigranten etwas sind, so ist Frankreich auch etwas. Die ganze Vertheidigung des Ministeriums besteht in der Behauptung, daß die Emigranten befriedigt und die Erwerber gesichert seyn werden. Aber es ist schwer an die Ueberzeugung der Minister selbst zu glauben. Die Prätension der Ausgewanderten ist ein übler Anfang zur Aussöhnung rc. Er schloß folgendermaßen: „Ich schäme mich unter diesen Umständen eine Entschädigung anzunehmen. Ich kann nicht Partei und Richter in meiner eigenen Sache seyn, und aus dem öffentlichen Schatze mich bereichern wollen. Ich fühle mich verpflichtet, gegen das Gesetz zu stimmen, falls meine Amendemente von der Kammer verworfen werden." Gestern ist die Berathung fortgesetzt worden.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 13ten erhob sich der Baron Chabaud-Latour (ein Protestant) und griff das Sacrilegiums-Gesetz (oder vielmehr dessen ersten Titel) als eine die Freiheit der Glaubensmeinungen beeinträchtigende Maaßregel an, behauptend, daß das Gesetz nur ein bestimmtes Dogma der katholischen Religion schützen wolle, wodurch ein Protestant, der zur Verwerfung eben dieses Glaubens-Artikels Beruf und Pflicht habe, auf die ungerechteste Weise um Ehre und Leben kommen könne. Er gab zu bedenken, daß, zumal in Departements, wo Katholiken und Protestanten durch einander wohnen, leicht der Zufall einen Auflauf herbeiführen könne, wobei ein Verbrechen des Sacrilegiums begangen werden dürfte. Mehr als einmal habe man im Gard-Departement die Protestanten zur Anbetung zwingen wollen, wenn die Procession vorüberzog; wer mag die Folgen ermessen, wenn bei solcher Gelegenheit ein Zwist losbricht? „Das Gesetz vermehrt noch das Mißtrauen, welches bei den 1200tausend Protestanten Frankreichs herrscht. Wiewohl das Gesetz sie schützt, so werden sie doch im Gard-Departement durch fortwährende Absetzungen verfolgt; die geringsten Beamten, Diener der Maires, verlieren ihre Stellen, weil sie Protestanten sind; bei den kleinsten Geschäften legt man ihnen unendliche Schwierigkeiten in den Weg. Aber meine Herren, um in Ruhe zu leben, ists blutwenig, bloß das äußerste Unglück nicht befürchten zu dürfen. Die Menschen verlangen vom Gesetz nicht nur die Sicherstellung ihres Besitzes, sondern auch Schutz, um sich dieses Besitzes erfreuen zu können. Hält man aber eine Gesammtheit in fortwährender Besorgniß und Traurigkeit, siehet sie sich ohne Unterlaß durch feierliche Erklärungen unbestimmter Grundsätze und geheime Neckereien bedrohet; so bemächtigt sich ihrer eine dumpfe Unruhe, und sie verliert selbst zu dem, was sie ungestört besitzt, das Zutrauen." Er stimmte gegen das Gesetz.

Der Cardinal, Fürst von Croi, Erzbischof von Rouen, verbietet in einem neulich erlassenen Hirtenbriefe den Priestern: „mit Personen weiblichen Geschlechts — ihre Mütter und Schwestern ausgenommen — zusammen zu wohnen; auch dürfen sie keine weibliche Dienstboten halten, die jünger sind als 40 Jahre. Denen, die ihre Ehe bloß vor der bürgerlichen Obrigkeit und ohne priesterliche Einsegnung vollzogen haben, solle erklärt werden, daß solche vor der Kirche ungültig sei. Mütter, die ihre Kinder innerhalb 10 Tagen nicht taufen lassen, werden excommunicirt. Die Pfarrer sind angewiesen, die Schulen fleißig zu besuchen." In jeder Gemeinde werden zwei Landdekane ernannt, um den Erzbischof über die Befolgung dieser Befehle zu berichten.

Paris, vom 18. April.

Man versichert, daß unser König das Beispiel der Monarchen von Oestreich und der Niederlande nachahmen und wöchentlich eine öffentliche Audienz, wo Jedermann Zugang zu ihm haben soll, ertheilen werde. Ferner heißt es, daß Se. Maj. nach der Krönung, die unversiegelte Correspondenz der Gelehrten und gelehrten Gesellschaften Frankreichs für portofrei erklären werde.

Ein sonderbares Gerücht, sagt das Journal du Commerce, wird seit einigen Tagen verbreitet, und findet Glauben. Man sagt nemlich, daß Herr Pozzo di Borgo (der aus Corsica gebürtig und Mitglied der constituirenden Versammlung gewesen ist) zum Pair von Frankreich und zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt werden wird.

Wohlthätigkeit.

Zur Unterstützung der durch die neuesten Ueberschwemmungen der nothleidenden Bewohner der Rhein-Niederungen sind ferner an milden Beiträgen eingegangen:

I. Bei der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse hieselbst, 1) vom Magistrat zu Demmin 138 Rtlr. 7 Sgr. 6 Pf., 2) vom Magistrat in Ueckermünde 11 Rtlr. 25 Sgr., 3) vom Naugardschen Kreise, durch den Herrn Landrath v. Kameke 10 Rtlr. 19 Sgr. 2 Pf., 4) vom Herrn Kanzlei-Direktor Haupt hieselbst in einer Gesellschaft gesammelt 3 Rtlr., 5) vom Greiffenhagenschen Kreise, durch den Hrn. Landrath v. Steinäcker 41 Rtlr. 28 Sgr. 2 Pf., 6) vom Greiffenbergschen Kreise, durch den Hrn. Landrath v. d. Marwitz 5 Rtlr., 7) vom Magistrat zu Greiffenberg 23 Rtlr. 17 Sgr. 6 Pf., 8) vom Herrn Baron v. Maltzahn auf Gülz 18 Rtlr. 10 Sgr., 9) von der Regenwaldeschen Kreis-Casse 18 Rtlr. 10 Sgr. 11 Pf., 10) von dem Magistrat zu Greiffenhagen auf der Brusenfeldschen Mühle gesammelt 2 Rtlr. 17 Sgr. 6 Pf., 11) vom Herrn Baron v. Maltzahn auf Rottmannshagen 20 Rtlr. Gold, 12) vom Magistrat in Anclam 61 Rtlr., incl. 10 Rtlr. Gold, und 13) vom Magistrat in Neuwarp 5 Rtlr. 15 Sgr. Zusammen 367 Rtlr. 1 Sgr. 7 Pf. incl. 30 Rtlr. Gold.

II. Bei der Königl. Regierungs-Haupt-Casse in

Stralsund: von dem Herrn Landrath v. Engeström, aus dem Berger Kreise, 60 Rtlr. 9 Sgr. 3 Pf.

III. Direct an den Unterstützungs-Verein in Düsseldorff gesandt: vom Magistrat in Stralsund 113 Rtlr. 11 Sgr. Stettin, den 23. April 1825.

Der Königl. wirkl. Geheimerath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

Anzeige.

Das Abonnement für die warmen Bäder beginnt mit dem ersten Mai und sind die Billets von heute an zu den im v. J. herabgesetzten Preisen in der Nicolaischen Buchhandlung, in der Zitelmannschen Apotheke am Heumarkt und in der Jütteschen Apotheke auf der Lastadie zu haben. Stettin den 28. April 1825.

Literarische Anzeige.

Bei W. Heinrichshofen in Magdeburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen (Stettin in der Nicolaischen Buchhandlung) zu haben:

Hülfstabellen zur Erleichterung bei Rentebe-rechnungen, in Regulirungs-, Ablösungs- und Gemeinheitstheilungs-Angelegenheiten; für Oekonomie-Kommissarien, Rentbeamte, und besonders für Besitzer von dienstberechtigten und verpflichteten Gütern; gefertigt von dem Königl. Regierungs-Konducteur F. Pommer, und dem technisch-ökonomischen Sachverständigen C. Rhan. gr. 4. gebunden 1 Thlr. 20 Gr. Kourant oder 1 Thlr. 25 Sgr.

Die nach den neuesten Königl. Verordnungen bei Gemeinheitstheilungen und Ablösungen, so wie Rente-, nöthige, sehr schwierige Berechnung zu erleichtern, sind vorstehende Tabellen angefertigt worden. In denselben findet man durch bloßes Addiren höchst leicht den Geldbetrag für eine Quantität Roggen, auf welchen nach dem Gesetz Alles reduzirt werden muß, so wie umgekehrt die Quantität Roggen für eine gegebene Summe Geldes — bei feststehendem Preise.

Es ergiebt sich hieraus, wie höchst willkommen sie nicht nur den Herren Oekonomie-Kommissarien rc., sondern auch allen Gutsbesitzern und dienstverpflichteten Landwirthen sein müssen, da sie ihnen nicht allein die höchst mühsame, weitläuftige Berechnung ersparen, sondern sie auch gänzlich vor jedem sonst so leicht möglichen Rechnungsfehler sichern, indem auf Richtigkeit der Resultate mit größtem Fleiße gesehen ist.

Bei dieser Gelegenheit wird auf folgendes, in demselben Verlage erschienenes, den Herren Oekonomiekommissarien rc. und Besitzern von dienstberechtigten und verpflichteten Gütern nicht minder nothwendiges Buch aufmerksam gemacht:

Agraria der Preußischen Monarchie, das ist: Zusammenstellung aller für sämmtliche Königl. Preuß. Lande über Land-Kultur, gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse ergangenen und gegenwärtig bestehenden, und anderer den Landbewohner und Grundbesitzer zunächst angehenden Gesetze und Verordnungen, von A. Schrader. gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr.

Bekanntmachung.

An die Stelle der in diesem Jahre ausscheidenden Herrn Stadtverordneten und Stellvertreter sind folgende hiesige Bürger, unter unserer Bestätigung, gewählt worden.

I. Zu Stadtverordneten:

der Victualienhändler Herr C. F. Diedrich und zwar zum 3ten mal,
- Kaufmann Herr H. H. Kahl zum 2ten mal,
- Glockengießer Herr G. H. Schwenn desgleichen,
- Braueigen Herr C. Mäder desgl.
- Buchbinder-Altermann Herr J. D. Engel desgl.
- Kaufmann Herr D. W. Schultze desgl.
- Particulier Herr J. G. Müller desgl.
- Bäckermeister Herr Gottl. Regen desgl.
- Kaufmann Herr August Otto,
- Obercalculator Herr Clar,
- Drechslermeister Herr Schultz,
- Schuhmachermeister Herr J. E. Wernike,
- Kaufmann Herr F. G. Hammermeister,
- Weisgärbermeister Herr J. Müller,
- Bäckermeister Herr J. C. Malbranc,
- Kaufmann Herr J. F. W. Schultz,
- Brandtweinbrenner Herr M. Schmidt,
- Glasermeister Herr W. Pust,
- Apotheker Herr J. G. Jütte,
- Brandtweinbrenner Herr Ferd. Rückforth,
- Eigenthümer Herr Witte.

II. Zu Stellvertretern:

der Kürschner Herr Habedanck,
- Kaufmann Herr J. F. Berg,
- Kaufmann Herr A. L. Kahrus,
- Mauermeister Herr J. H. Bessin,
- Gastwirth Herr M. Schütt,
- Kaufmann Herr J. Prutz,
- Kaufmann Herr C. F. T. Mylen,
- Böttchermeister Herr J. G. Sperling,
- Schuhmachermeister Herr J. S. Wende,
- Mauermeister Herr P. J. Zieger junior,
- Eigenthümer Herr Hahn,

was wir hiemit bekannt machen. Stettin den 23sten April 1825.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Schulanzeige.

Mit hoher Genehmigung der Königlichen Regierung, und unter Aufsicht der Wohllöbl. Stadt-Schul-Deputation hieselbst, werde ich, in Gemeinschaft mit meiner Tochter, den ersten Mai eine Vorbereitungsschule für Kinder von etwa 5 bis 8 Jahren, eröffnen. Der Unterricht wird sich, der ausdrücklichen Bestimmung der hohen Behörde zufolge, auf biblische Erzählungen, deutsche Sprachübungen, die Anleitung zum Lesen, Schreiben und Zeichnen, die Anfangsgründe des Rechnens, und auf die weiblichen

Handarbeiten beschränken. Meine Wohnung ist in der Grapengießerstraße No. 171. Stettin den 28. April 1825.

Dorothea verwittw. Eyller.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 1sten May: „Das neue Sonntagskind", komische Oper in 3 Akten. Die Musik von Wenzel Müller.

(Die folgende Woche gänzlicher Beschluß.)

Stettin den 28sten April 1825. Couriol.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter Heloise mit dem Freyherrn von Vorbeck, genannt Wilhelm von Lettow aus dem Hause Wangeritz, beehre ich mich, entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Massow den 18ten April 1825.

Verwittwete von der Groeben,
geb. von Kaersten.

Todesfälle.

Heute früh um 6 Uhr starb unser älterer Sohn, Julius, plötzlich am Schlagfluß, in einem Alter von zwei und dreiviertel Jahren; welches wir entfernten Verwandten und Freunden hierdurch mit betrübtem Herzen anzeigen. Stettin den 26sten April 1825.

Dr. Haffner.
Henriette Haffner geb. Wellmann.

Den heute Vormittag um 10 Uhr an Krämpfen erfolgten Tod unseres geliebten jüngsten Sohnes, Julius Christian, zeigen wir Verwandten und Freunden tiefgebeugt an. Jasenitz den 24. April 1825.

George Pitsch, Pastor.
Julie Pitsch, geb. Rapsilber.

Anzeigen.

Der Handschuhmachermeister Herr August Müller aus Pasewalck hat 2 Rtlr. Cour. an uns abgegeben.

Die Armen-Direction.

Alter Madeira, Malaga, Teneriffe, Rum und Franz. 3/6. Spriet zu billigen Preisen, bey

A. F. W. Wißmann.

$\frac{8}{4}$. breite Circassienne

in den modernsten hellen und dunkeln Farben zu Herren- und Damen-Anzügen, sehr schöne wollblaue und schwarze $\frac{8}{4}$ und $\frac{7}{4}$ breite Tuche; hübsche Casimire in doppelter und einfacher Qualität, und Berracane erhielt so eben und verkauft zu den billigsten Preisen

A. F. Weiglin, Reifschlägerstraße No. 130.

Logen- und Parterre-Abonnement-Billets, erstere 9 Gr., letztere 6 Gr. Courant, bey dem Kaufmann Schimmelmann, wohnhaft auf dem Röddenberg No. 244.

Veritable Eau de Cologne

verkauft in ganzen u. halben Kisten und Flaschen billigst

J. F. Fischer senior,
Kohlmarkt 429.

☞ Jabots

werden aufs beste und billigste gewaschen und gebrannt Kohlmarkt No. 429.

Parterre- und Logen-Abonnement-Billets sind einzeln zum Einkaufspreise zu haben, große Oderstraße No. 6.

Eine in der Küche, so wie in der Land- und Stadtwirthschaft erfahrne Frau in mittlern Jahren, sucht eine Anstellung bey einem einzelnen Herrn oder Dame, oder auch zur Führung einer größeren Wirthschaft, und kann Atteste ihrer Fähigkeiten vorlegen. Nähere Auskunft hierüber: Oderstraße No. 22.

Ein junger Mensch, welcher sich in der Oeconomie zu vervollkommnen wünscht, seine Militairpflicht beendet, sucht ein baldiges Unterkommen; nähere Auskunft ertheilt die Zeitungs-Expedition.

Ich gebe mit heutigem Tage meine bisher unter der Firma A. P. Moritz geführten Geschäfte auf; und werde solche unter der Firma Moritz & Comp. von neuem führen. Stettin den 23sten April 1825.

A. P. Moritz.

Graues Garn, 5 Ellen lang, und gerissene Bettfedern à 7, 9 und 12 Gr., sind so eben angekommen und zu haben bey

Moritz & Comp., Fischerstr. No. 1052.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses der zu Pyritz am 27sten September 1818 verstorbenen Wittwe des Hauptmanns von Schätzel gebornen von Lichnowska und ihrer eben daselbst unter dem 21sten December 1821 verstorbenen Tochter Friedericke Wilhelmine Juliane Ulrike von Schätzel unter die Erben, wird mit Bezug auf die Vorschrift des allgemeinen Landrechts Theil I. Titel 17. §. 137. und 141. den etwanigen unbekannten Gläubigern der genannten beiden Erblasserinnen bekannt gemacht, um binnen drei Monaten ihre Ansprüche bei uns anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie nach erfolgter Theilung an jeden Erben nur für seinen Antheil sich halten können. Stettin den 14. Febr. 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Publikandum.

Sämmtliche Hausbesitzer werden hiermit aufgefordert, ihre nach Tit. III. §. 3. der hiesigen Feuer-Ordnung zu haltenden Privat-Feuerlöschgeräthschaften baldigst untersuchen, und etwanige Mängel abstellen zu lassen, damit selbige vollständig vorhanden und für den Fall der Noth im brauchbaren Zustande sich befinden. Nach vier Wochen wird eine Nachrevision von den Polizey-Commissarien vorgenommen werden, und haben die Säumigen alsdann unangenehme Verfügungen zu erwarten. Stettin den 22. April 1825.

Königl. Polizey-Director. Stolle.

Bekanntmachung.

Folgende Briefe sind als unbestellbar zurückgekommen:

1) An den Kaufmann Herrn Kohn in Berlin mit

5 Rthlr. Tresorscheinen. 2) An den Grenzaufseher Herrn Wagner in Treptow a. d. T. 3) An den Lieutenant Herrn v. Zastrow in Münster. 4) An den Registrator Herrn Schünemann in Anclam. 5) An den Herrn C. F. Deglow in Treptow a. d. R. 6) An den Herrn Freiherrn v. Heidelinde in Cöthen. 7) An den Kahnschiffer Carl Klotz in Bromberg. 8) An den Matrosen F. Schwichtenberg in Treptow a. d. R. 9) An den Soldaten Ludwig Schäfer in Hamburg. 10) An die Frau Geheime Räthin Wehring in Breslau. 11) An die Frau Wittwe Bahrtz in Landsberg a. d. W. 12) An die Frau Musikdirectorin Wierich in Bromberg. 13) An die Steuer-Casse in Treptow a. d. T. Stettin den 28sten April 1825. Ober-Post-Amt.

Hausverkauf.

Wir haben zum öffentlichen freywilligen Verkauf des den Erben des Kaufmanns Milstrey gehörigen, am Bollwerk No. 1092 belegenen Hauses, einen Termin auf den 28sten May d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Brüggemann in dem gedachten Hause angesetzt. Dasselbe ist nebst Zubehör gerichtlich auf 3500 Rtlr. abgeschätzt und der Ertragswerth auf 3225 Rtlr. 5 Sgr. ausgemittelt worden. Die Taxe kann in unserer Registratur näher nachgesehen werden. Die Kauflustigen werden hierdurch eingeladen, sich in dem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben, welchemnächst der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen hat. Stettin den 7ten April 1825. Vormundschafts-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

Wiesenverpachtung.

Vier dem Johanniskloster zugehörige Wiesen, die erste an der Oder der Oberwick gegenüber, die zweite im Dunsch, der Kuhberg genannt, die dritte an der kleinen Regelitz, im ersten Schlage, und die vierte in der krummen Eichbahn, im zweiten Schlage, sollen den 4ten May dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der Kloster-Deputationsstube von Ostern d. J. auf drey Jahre an den Mehrstbietenden verpachtet werden. Stettin den 18ten April 1825.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Mühlenverkauf u. s. w.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die dem Mühlenmeister Martin Wilhelm Frösch gehörige, in Tantow belegene Bockwindmühle, zu welcher ein Wohnhaus, ein Stall, vier Ackerkämpe, zusammen von etwa 20 Scheffel Aussaat, ein Garten, und das Recht, zwey Pferde, zwey Kühe, vier Schweine und etwas Federvieh auf die Weide zu bringen, gehören, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Wir haben hiezu drey Licitationstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, auf den 28sten März, den 28sten April und den 28sten May 1825, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und zwar die beiden ersten Termine in Gartz in der Wohnung des Justizrath Schatz und den letzten im herrschaftlichen Hofe zu Tantow angesetzt, zu welchen Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Der materielle Werth der Mühle und der übrigen Gebäude und der Ertragswerth der nutzbaren Grundstücke und der Hütungsgerechtigkeit, ist auf 1494 Rthlr. 11 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt worden. Die Taxe kann zu jeder Zeit bey dem unterzeichneten Richter eingesehen werden. Gartz den 11. Jan. 1825. Das Patrimonialgericht von Tantow. Schatz.

Eichen-Borke-Verkauf.

Im Klützer Forstrevier werden in diesem Frühling circa 50 Klafter Eichen Borke geplettet werden. Zum öffentlichen Verkauf derselben ist ein Termin im hiesigen Geschäftszimmer auf den 7ten May des Morgens 9 Uhr angesetzt. Im Jacobshagenschen Forst-Revier Döllz werden ohngefähr 15 Klafter, im Revier Stabenow 8 Klafter dergleichen Borke gewonnen. Die Licitation hierüber wird am 28sten May Morgens 10 Uhr, im Forsthause zu Jacobshagen abgehalten werden. Kaufliebhaber werden zu diesen Terminen hierdurch eingeladen. Alt-Damm den 18ten April 1825.

Königl. Forst-Inspection.

Getreide-Auction.

Am 26sten May d. J. Vormittags 10 Uhr, sollen hieselbst in der Wohnung des unten Benannten, 1235 Scheffel Roggen, 631 Scheffel Gerste und 1739 Scheffel Hafer, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Getreide auch nach denen Städten Cöslin, Colberg, Treptow a. d. R., Greiffenberg, Naugardt, Gollnow, Wollin und Stettin frey verfahren werden kann. Dom Cammin den 20sten April 1825.

Königl. Intendanturamt. Kreich.

Zu verpachten.

Ich bin gewilligt, meine hieselbst belegene Krug- und Gastwirthschaft von Michaelis d. J. ab, anderweitig auf drei Jahre zu verpachten. Hiezu habe ich einen Termin auf den 13ten May d. J. Vormittags um 10 Uhr in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich Pachtlustige einlade. Falkenwalde bei Pölitz den 12ten April 1825.

Herrmann.

Zu verkaufen in Stettin.

Eine Flucht guter Tauben ist billig zu verkaufen, Marienkirchhof No. 780.

Neuen rothen und weissen Klee-, Franz. Luzern-, Franz. Raygras-, Thymothiengras-, Esparcette- und Rigaer Leinsaamen empfiehlt W. Friederici.

Milchende Ziegen stehen zum Verkauf; wo? weiset die Zeitungs-Expedition nach.

Eine Parthie Buxbaum steht sehr billig zu verkaufen, große Oderstraße No. 19.

Ein rundes Waarenfenster steht billig zum Verkauf, Schuhstraße No. 862.

Bastmatten, offerirt C. F. Langmatius in Stettin.

Piment, Pfeffer und Magd. Kümmel billigst bey Grone & Comp., grosse Oderstrase No. 22.

Weiß Fensterglas

von vorzüglicher Güte erhielt in allen Größen und verkauft zu billigen Preissen. J. P. Degner, Beutlerstraße No. 60.

Frischer Steinkalk

von der Königl. Bergfactorey zu Podejuch ist einzeln und in Partheyen stets billigst zu haben,
in der Niederlage bey Lieber & Schreiber,
Louisenstraße No. 731.

Frische pommersche Butter in Fässel von 20 Pfd. Netto, à 3 Gr. pr. Pfd., bey Carl Piper.

Frische hollsteiner Butter in ⅛ Tonnen à Pfd. 3½ gGr., bey Aug. Witte, am Bullenthor und Bollwerk.

Beste trockene Bärme offeriren wir zu dem billigen Preise von 4 Gr. alt Courant.
Dubendorff & Schultz,
oben der Schuhstr. No. 150.

Copenh. 3 Kronen-Thran, Blau- und Gelbholz, Schott. Hering und Englisch verzinntes Blech ist billigst zu haben, grosse Oderstrasse No. 10.
Ph. Behm & Martini.

Weißen und rothen Kleesaamen, franz. Luzernsaamen, Thimotheen-Grassaamen und besten neuen Rigaer Leinsaamen verkaufen billigst
Boettcher & Freyschmidt, Schulzenstr. No. 339.

Rigaer und Memeler Leinsaat von vorzüglicher Güte in Tonnen und Metzweise, auch neue Küstenheringe, offeriren zu billigen Preisen
D. Fr. Bandt & Comp., Lastadie No. 216.

Raffinade, braunen und gelben Candies, fein, mittel und ord. Coffee, Syrop, Caroliner Reis, süfse Mandeln, Cassia Lignea, feinen Zimmt, Macis-Nüsse, Macis-Blumen, Cardamom, trockene Nelken, engl. Pfeffer und Piment, feinen Thee, Indigo, Stangen-Zinn, Hanf-, Rüb- und Leinöhl in Fässern und abgestochen billig bey
J. H. Wichmann, Lastadie No. 84.

Ich habe eine bedeutende Sendung Böhmischer gerissener und ungerissener weißer Bettfedern und Daunen erhalten, die ich zu sehr billigen Preisen verkaufe. Auch sind äußerst billige fertige neue Betten bey mir zu haben.
David Salinger,
große Lastadie No. 195.

Neuen Berger Fetthering

in Tonnen und auch in kleinen Gebinden, Holländischen, Schottischen und neuen Küstenhering; ferner: Raffinade, Melis, Coffee, feinen Cassia, neuen Carol. Reis, Königs-, Herrn- und Concept-Papier, Klee- und Rigaer Leinsaamen ist billig zu haben bey
Castner & Rosenthal,
Mittwochstraße No. 1077.

Rothen und weissen neuen Kleesaamen und ächten neuen Rigaer Leinsaamen bey
J. H. Wichmann in Stettin.

Hausverkauf.

Das in der Grapengießerstraße sub No. 160 belegene Haus soll an den Meistbietenden aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige belieben sich am Roßmarkt No. 707 zu melden.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am 28sten dieses und den folgenden Tagen werden in meinem Locale, Heumarkt No. 136, in öffentlicher Auction verkauft: Cattune, Gingham, Merino, Bastard, Cambric, Tücher, Bettzeuge, Leinen, Bänder, Pique rc. Stettin den 23sten April 1825. B. M. Löwenstein.

Zu vermiethen in Stettin.

Veränderungshalber ist in der großen Ritterstraße No. 1180. ein Logis, bestehend aus 4 Stuben, 2 Kammern, Küche, Speisekammer, Bodenkammer, Bodenraum und Holzstall, sogleich oder zu Johanni d. J. zu vermiethen.

Eine freundliche Stube nebst Küche, Kammer, Holzgelaß, nach dem Hofe, ist mit Stallung auf ein Pferd zum ersten Juny zu vermiethen, Louisenstraße No. 739.

An einen ruhigen Miether kann zu Johanni ein freundliches und bequemes Logis von 2 Stuben, Küche und Keller für ein Billiges abgelassen werden, am Neuenmarkt No. 950.

Ein Pferdestall zu vier Pferden und ein Platz zum Wagen, so wie eine trockene Waarenremise, nahe am Wasser belegen, ist zu vermiethen, und das Nähere am grünen Paradeplatz No. 532 zu erfahren.

Im Hause No. 158 oben der Grapengießerstraße ist die zweite Etage, bestehend in 3 Stuben, Kammern und Küche, zum 1sten July zu vermiethen; nähere Nachricht Schuhstraße No. 862.

Kleine Oderstraße No. 1047 ist ein Logis von 2 auch 3 Stuben zum 1sten May, mit auch ohne Meubel, zu vermiethen.

Eine Stube mit Meubel ist sogleich zu vermiethen, Oderstraße No. 63.

Ein- und zweispännige Fuhrwerke, als: hollsteiner Wagen mit ganzem und halbem Verdeck, in Federn hängende Chaisen und Halbwagen, so wie auch Reitpferde, sind täglich billig zu vermiethen, Lastadie im grünen Baum.

Zu vermiethen oder zu verkaufen.

Das Haus No. 714. am Roßmarkt soll ganz auch theilweise, erforderlichenfalls meublirt, vermiethet, oder, fände sich ein annehmlicher Käufer, unter billigen Bedingungen verkauft werden. Nähere Nachricht hierüber ertheilt
Carl Mylen,
Fuhrstraßen- und Altböterberg-Ecke.

Zu vermiethen außerhalb Stettin.

Eine Sommerwohnung in Finckenwalde, die auch, wenn es gewünscht wird, den Winter über bewohnt werden kann, bestehend aus zwei zusammenhängenden Stuben, einer Kammer, Küche, Holzgelaß und etwas Kellerraum, ist zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Nähere Nachricht hierüber wird in Stettin in der heil. Geiststraße No. 334 ertheilt.

Eine Stube nebst Kammer ist auf der Muthgeberschen Mühle, zu den sieben Bachmühlen gehörig, den Sommer über zu vermiethen.

Zu vermiethen oder auch zu verkaufen.

Das Adelungsche Landhaus und Garten zu Scholwin soll nebst der dazu belegenen Landung vermiethet, oder auch unter annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Wiesenvermiethung.

Eine 7 Morgen 146 □R. große Hauswiese ist zu vermiethen, und das Nähere am grünen Paradeplatz No. 532 zu erfahren.

Eine Hauswiese von 20 Morgen, zwischen der Parnitz und der Oder, dem Salzspeicher gegenüber belegen, ist zu vermiethen. Beuchel, Sattlermeister, Louisenstraße No. 753.

Es ist eine Hauswiese zu vermiethen, und erfährt man das Nähere im Hause No. 989, Baumstraße.

Bekanntmachungen.

Capit. J. Haubuß segelt binnen Kurzem mit seinem Schiffe Armide Fatime nach Memel ab und kann dahin noch einige Güter mitnehmen. Stettin den 29. April 1825. A. W. Golde.

Neue Band- und Posamentier-Waaren-Handlung am Neuen Markt.

Dienstag den 26sten April habe ich meinen Laden im Hause des Herrn Schmidt, den bis jetzt die Herren Auerbach & Comp. besessen, eröffnet. Da ich hiezu einen ganz neuen Einkauf in der Leipziger Messe gemacht, und mein Lager aufs sorgfältigste und geschmackvollste mit allen den Artikeln completirt habe, die nur zu diesem Fache gehören, so erlaube ich mir, ein hochzuverehrendes Publikum ganz gehorsamst zu bitten, mich mit gütigem Besuch zu beehren, und werde ich durch die billigste und reellste Behandlung gewiß immer bemühet seyn, das in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. M. Wolff.

Daß ich mit allen Sorten Siegellack und Federposen (eigener Fabrik) sowie auch Tintenpulver in Commission von J. C. Schmidt aus Breslau, gehörig versehen bin, zeige ich einem geehrten Publikum hiermit ergebenst an; indem ich um geneigten Zuspruch bitte, versichere ich zugleich, daß ich durch gute Waare und möglichst billige Preise, das mir bisher geschenkte Zutrauen meiner geehrten Kunden zu erhalten suchen werde.
Separirte Friederike Nebel, gr. Oder- und Hagenstraßen-Ecke No. 68.

Restaurations- und Speise-Anstalt.

Einem verehrungswürdigen Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß am 22sten d. M. meine Restaurations- und Speise-Anstalt hieselbst eröffnet wird. Warmes und kaltes Frühstück, Mittagsessen in und außer dem Hause, warmes und kaltes Abendbrod ꝛc. wird jederzeit bey mir zu bekommen seyn, und es können demnach diejenigen hochgeehrten Herrschaften, die monatlich entweder bey mir im Hause speisen, oder sich das Essen abholen lassen wollen, über den Preis des Mittagstisches zu jeder Zeit mit mir Rücksprache nehmen. Durch billige Preise, reelle Behandlung und prompte Bedienung werde ich mich besonders zu empfehlen suchen. Stettin den 20. April 1825.
F. H. Kunowsky, Königsstraße No. 184.

Meinen geehrten Kunden und Gönnern zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß ich vom 15ten d. M. ab, auch das bei mir so oft geforderte gegärsselte Brod in meiner Bäckerei eingeführt habe, und kann ich mit solchem zu jeder Zeit aufwarten. Auch sind feine Thee-, Caffee- und Kinder-Zwieback, wie auch alle Sorten feine Kuchen-Waaren, wovon ich auch zu jeder Zeit Bestellungen annehme, stets bei mir zu haben. Ich werde stets dahin bemüht sein, das mir von einem hochgeehrten Publico bisher geschenkte Zutrauen mich fernerhin zu erhalten zu suchen, und verspreche ich jeder Zeit prompte und reelle Bedienung.
Goltz, Los- und Kuchenbäcker, Kuh- und Breitenstraßen-Ecke.

Billard und Kegelbahn

habe ich wieder bestens in Stand setzen lassen, und lade daher die geehrten Schützen-Mitglieder und andere Gäste sowohl hiezu, als zum Besuch des Gartens höflichst ein, mit dem Bemerken, daß jedem anständigen Gaste der Zutritt frey steht und ich alle Erfrischungen gut, billig und prompt verabreiche. Stettin den 20. April 1825.
Vilmar, Pächter des Schützenhauses.

Wer eine brauchbare kupferne Braupfanne von etwa 5, 6 bis 700 Quart zu verkaufen hat, erfährt den Käufer in der Zeitungs-Expedition.

Wer gutes Seegras zu verkaufen hat, beliebe sich zu melden in der Louisenstraße No. 736, im großen Hirsch.

Es wird der jetzige Besitzer gebeten, den am abgewichenen Sonntag eingefangenen grünen Canarienvogel mit Dolle, im Wege der Güte zurück zu geben, Rödenberg No. 328 parterre.

Es ist vor einigen Tagen im Dorfe Stendel bei Garz eine Brieftasche mit mehreren Papieren verloren gegangen, und obgleich bereits alle Vorkehrungen getroffen sind, daß die gedachten Papiere nur dem rechtmäßigen Eigenthümer von Nutzen sein können; so wird doch dem ehrlichen Finder, am Heumarkt- und der Hagenstraßen-Ecke No. 38 parterre, eine Belohnung von 3 Rtlr. Courant, gegen Wiederbringung der erwähnten Papiere zugesichert. Stettin den 26. April 1825.

Geldgesuch.

Es wird ein Capital von 2000 Rthlr. auf der ersten Hypotheke gesucht; das Nähere hierüber in der Baumstraße No. 989.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 34. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 29. April 1825.

Paris, vom 16. April.

In der Deputirtenkammer ist vorgestern gleichfalls die Discussion über das Kirchen-Entheiligungs-Gesetz für geschlossen erklärt worden. Der letzte Redner war Herr Benjamin Constant, der sich vornehmlich über den Ausdruck „Sacrilegium" ereiferte und ihn gänzlich aus dem Gesetz ausgestrichen wünschte. Das ganze Projekt sey übrigens nicht bloß ein Privilegium für die Gegenwart, sondern eine Achtserklärung für die Zukunft, wiewohl die Dunkelheit der Ausdrücke noch einen Schein von Duldsamkeit übrig lasse. In der That beweise die Abfassung des ersten Titels Unbestimmtheit und Schwäche, denn wenn die Gesetze einmal die Vergehungen des Sacrilegiums bestrafen wollen, so sei die genaue Einschränkung dieses Begriffs eine Verletzung des religiösen Gesetzes. Der Fanatismus könne wohl verleitet werden, mit Hülfe des neuen Gesetzes, mittelst verstellter Angriffe, zur Verfolgung aufzuwiegeln. Der Redner führte die Handlung eines jungen Novizen an, der in Dole auf sich selbst eine Pistole abfeuerte, um die Feinde seiner Gesellschaft dieser That zu beschuldigen. Hierauf machte er auf das Schicksal des heidnischen Glaubens unter Julianus Apostata aufmerksam, der, trotz der Heuchelei, mit welcher die Hofschranzen, die Matronen, die Senatoren dem Willen des Kaisers huldigten, seinen Sturz ereilte, indem die Anstrengungen seiner Anhänger mehr als die Angriffe der Gegner dazu beitrugen. „Zwar, schloß Herr Constant, wird das Christenthum nicht untergehen, aber Sie werden, ohne es zu wissen, das beste Mittel zu seiner Vernichtung ergriffen haben. Dies Projekt ist gar nicht von dem Ministerium ausgegangen, sondern demselben von einer der beiden Parteien aufgedrungen, die es bedient und haßt; wahrlich ein trauriges Schicksal der Schwäche! Ich sage von einer der beiden Parteien, denn es giebt deren zwei; aber von der ersten ist nicht mehr die Rede, die hat was sie forderte erhalten, aber doch von der andern, deren Forderungen weit schrecklicher sind. Die Wunden, die man dem Vermögen der Völker schlägt, können vernarben, aber die Wunden, welche man der Menschheit, dem Gewissen, dem Glauben beibringt, bleiben ewige Quellen von Unglück und Zwietracht. Ich stimme für die Verwerfung." Hierauf gab der Berichterstatter, Herr Chifflet, eine Uebersicht der Debatten, und man schritt zur Berathung der einzelnen Artikel. Die ersten fünf wurden mit großer Mehrheit angenommen. Die Vorträge des Herrn Türkheim gegen den ersten Artikel und des Herrn de Geres, statt der Todesstrafe die Galeerenstrafe einzuführen, blieben ohne Erfolg. Die Berathung ward gestern fortgesetzt.

Triest, vom 4. April.

Nachrichten aus Prevesa vom 20sten März zufolge befand sich der Seraskier Reschid-Pascha bereits in Arta und war im Begriff, gegen Messolonghi vorzudringen. Patras ist aufs neue verproviantirt worden, und die schon vor einiger Zeit mitgetheilte Nachricht von der Ankunft Egyptischer Schiffe mit Truppen und Munition bei Koron und Modon bestätigt sich, so daß auch die neuesten Griechischen Zeitungen ganz offen davon sprechen.

Neapel, vom 1. April.

Die Hofzeitung bringt Nachrichten aus Alexandrien vom 23. Januar, die sie auf amtlichem Wege erhalten haben will; sie betreffen die vom Pascha an seinen Sohn Ibrahim auf gefrachteten Europäischen Schiffen gesandten Proviantladungen, deren wieder 25 zum Absegeln fertig seyen, so wie am 5ten auf drei Kriegsschiffen 400 Mann Fußvolk nach Suda geschickt worden u. s. w. „Es ist auch der, bei den Egyptischen Truppen angestellte General Livron nach Frankreich abgegangen, um mehrere Aufträge für Se. H. den Pascha auszurichten, worunter der Ankauf eines Geschütz-Trains seyn soll; er ist dazu mit Credit-Briefen für mehrere Millionen Franken versehen und dürfte in fünf Monaten zurück seyn."

Madrid, vom 5. April.

Es bestätigt sich, daß der tapfere Empecinado zum Tode verurtheilt worden, obgleich er mit dem Herzoge v. Angoulême capitulirt hatte.

London, vom 12. April.

Eins unserer Blätter theilt die Anrede mit, welche einer der Canadischen Häuptlinge an Se. Maj. den König, bei der (früher gemeldeten) Vorstellung in Windsor, in gutem Französisch gehalten hat. „Die Sonne," sagte er, „welche ihre wohlthätigen Strahlen auf unsere Häupter herabsenkt, erweckt in uns den Gedanken an den großen Schöpfer der Welt, an den, der Leben und Tod giebt. Möge dieses mächtige und barmherzige Wesen seine Segnungen über Ew. Maj. verbreiten! möge es Ew. Maj. Gesundheit verleihen und Ihre Tage verlängern! Dies ist der heiße Wunsch der Nation, deren Stellvertreter wir sind und die in Ihnen ihren guten Vater erblickt."

Der König antwortete ebenfalls Französisch und unterhielt sich ziemlich lange mit ihnen über ihre Landessitten und Verhältnisse.

London, vom 15. April.

Sir Alexander Campbell, der Oberbefehlshaber der Präsidentschaft Madras, ist am 21sten November vom Schlage gerührt worden, und man hatte wenig Hoffnung zu seinem Wiederaufkommen.

Die Petition wegen Abänderung der Korngesetze ist gestern in der City of London Tavern beschlossen worden und bis zum 23sten dieses zur Unterschrift ausgelegt.

Unsre Blätter enthalten ein Schreiben des General Miller an einen Freund in Lima, Quenca, 4 Meilen nördl. von Guamanga, und vom 11ten Dec. v. J. datirt, über das Treffen am 9ten Dec. Man sieht daraus, daß die Columbier sich vor dem Siege in großer Bedrängniß befanden. Olaneta hält noch

das Feld, er nennt sich General en Jefe del Exercito real en Peru, hat 3 bis 4000 Mann und kann, wenn nicht thätig gegen ihn verfahren wird, noch viel zu schaffen machen, auch durch die zerstreute Mannschaft Canterac's, wenn man sie nicht verfolgt, wohl eine Verstärkung von 1000 Mann erhalten.

In Buenos-Ayres hat man die Nachricht von den Siegen der Columbischen Armee am 21sten Januar erhalten. Der dortige Congreß hat für die Conföderation den Namen „Vereinigte Provinzen vom La Plata-Strom" angenommen, und den andern vorgeschlagenen: „Vereinigte Staaten von Süd-Amerika" verworfen.

Die Rede, mit welcher Hr. J. Q. Adams seine Stelle als Präsident der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika angetreten, ist in einem sehr milden Geiste abgefaßt. Er räth besonders, die Aufmerksamkeit auf das Innere zu wenden. Von den Verbindungen der V. St. mit andern Staaten ist nicht die Rede. Die Politik Hrn. Monroe's wird sehr gelobt und empfohlen, jeden Keim der Zwietracht auszurotten.

Die beiden Häuser des Parlaments haben ihre Sitzungen wieder eröffnet. Im Oberhause wurden mehrere Bittschriften gegen die Gleichstellung der Katholiken eingereicht, welches die Lords King und Holland zu einigen Ausfällen gegen die Unduldsamkeit der Geistlichen veranlaßte.

Direkte Briefe aus Zante, vom 12ten März bestätigen die Landung Ibrahim-Pascha's in Modon (mit 6000 Mann, wie ein amtlicher Bericht aus Nauplion vom 27sten Februar sagt, nach welchem am 28sten zwei Hellenische Geschwader, unter Sachturis wider die Egyptische Flotte von 59 Segeln, und unter Miaulis wider den Capudan Pascha, auslaufen sollten.) Patras war noch von der Seeseite blokirt, aber nicht zu Lande. Colocotroni, Delijannis, Sessinis u. A. waren zu Hydra im Verhaft; ihre Güter sequestrirt.

Alexandrien, vom 1. März.

Der Verkauf von Baumwolle ist von der Regierung eingestellt worden, da nicht einmal soviel von der letzten Erndte übrig ist, daß die vielen, in England gefrachteten Schiffe befriedigt werden können. Mehrere Französische Häuser befinden sich dadurch in großer Verlegenheit und lassen jetzt die in Marseille gefrachteten Schiffe leer abgehen. Vor September kann man nicht auf Besserung in den Frachten rechnen, aber alsdann werden wahrscheinlich gute zu erhalten stehen, um so mehr, da der Pascha versichert, von der nächsten Erndte nichts für eigne Rechnung verschicken zu wollen.

Kürzlich hat der Pascha die Einfuhr von Leder und nun auch die Einfuhr von Scheibenglase verboten, um einer hiesigen Fabrik aufzuhelfen.

Der öffentliche Gesundheitszustand fängt an, etwas bedenklich zu werden, da sich hier die letzten Tage mehrere Pestfälle gezeigt haben.

Constantinopel, vom 26. März.

So eben erfährt man hier, daß Halil-Capudan, welcher die Division der Egyptischen Fahrzeuge nach Patras führte, von dort aus gemeldet habe, er sei vor seiner Abfahrt einen ganzen Tag im Fort von Navarin gewesen, um es mit den nothwendigsten Bedürfnissen zu versehen. Wenn dieß seine Richtigkeit hat, so wäre an der Einnahme von Navarin nicht mehr zu zweifeln.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Es ist mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre bestimmt worden, daß der Anfang der Militair-Dienstpflichtigkeit allgemein mit dem Kalender-Jahr für die auszuhebende Mannschaft berechnet, und daß die Reihefolge der Aushebung künftig für die neu hinzutretenden Altersklassen nicht nach der Geburt, sondern durch das Loos festgesetzt werden soll. — Ein zweiter Allerhöchster Befehl verbietet, gleichwie alle öffentliche Ausspielungen unbeweglicher und beweglicher Gegenstände innerhalb Landes nicht veranstaltet werden dürfen, auch die Ausspielung von Immobilen, die innerhalb Landes belegen sind, durch auswärtige Lotterien; und nach einem dritten ist zur Gültigkeit der neuen Kassen-Anweisungen, wenn diese beschädigt sind und zum Umtausch präsentirt werden, erforderlich, daß außer der gedruckten Littera und Nummer derselben und der dabei geschriebenen Unterschrift — auch noch der unbedruckte äußere Rand, welcher durch das Wasserzeichen zugleich den Werth der Kassen-Anweisung andeutet, nicht abgeschnitten seyn darf.

Zur Begünstigung der Ausfuhr des versteuerten Mehls seewärts, und des daraus gefertigten Zwiebacks, ist mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre nachgegeben, daß für den Verlust an Thara und Verdunstung bei dem Mehl, welches gedörrt und in Tonnen verpackt, exportirt wird, ein Sechszehntheil vom Zentner als Steuer-Vergütigung bewilligt werden soll.

Am 15ten April d. J. wurde zu Nest im Regierungs-Departement Cöslin, ein Braunfisch (delphinus phocaena) weiblichen Geschlechts, in dem Heeringsnetze gefangen. Das Thier wog 165 Pfund, war 6' 7" lang, 2' breit und 1' hoch. Dem Vernehmen nach wird es an das zoologische Museum in Berlin gesandt werden.

Nach einer authentischen Angabe hat das Französische Territorium eine Oberfläche von 51,900,662 Hectaren, welche ein Netto-Einkommen von 1,582,351,335 Franken gewähren.

Miscellen.

Zu Sundheim in dem Baierschen Landgerichte Mellrichstadt ist der seltene Fall eingetreten, daß bei einer Bevölkerung von 225 Seelen seit dem 25. October 1821 bis zum Mai 1824, außer einem neugebornen Kinde, kein Mensch gestorben ist.

Der Ritter d'Elbee in Paris hat in einer eigenen Schrift den Vorschlag gethan, zum Unterhalt der Offizierwittwen in Frankreich eine Auflage auf die Schminke zu machen, und will beweisen, daß in Frankreich jährlich mehr als 2,000,000 Töpfchen mit Schminke verbraucht werden.

Ein Gesandter des Kaisers von Marokko überreichte dem Könige von Großbrittannien ein Empfehlungsschreiben von seinem Regenten. Unter andern bat er darin Gott, daß er den König von England bis an das Ende der Welt einsalzen möge. Der Uebersetzer hielt nemlich erhalten und einsalzen für gleichbedeutend.